

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Roland Heintze (CDU) vom 07.05.14

und Antwort des Senats

Betr.: HSH Nordbank (XIV) – Aktienwert, Vergütungen, Transparenz

Ich frage den Senat:

Seit 2007 haben sich der Wert der Aktien der HSH Nordbank AG (HSH) beziehungsweise die Abschreibungen auf den Wert der von der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV), dem HVF – Hamburgischer Versorgungsfonds (HVF) – AöR und der hsh finanzfonds AöR (HSH finfo) gehaltenen Anteile an der HSH wie folgt entwickelt:

Jahr	Aktienwert am Jahresende ¹⁾	Abschreibung			
		HGV	HVF	HSH finfo ²⁾	Gesamt
2007	73,00 €	-214,0 Mio. €	-41,0 Mio. €	-	-255,0 Mio. €
2008	19,00 €	-849,6 Mio. €	-772,0 Mio. €	-	-1.621,6 Mio. €
2009	19,00 €	-	-	-	-
2010	19,00 €	-	-	-	-
2011	13,05 €	-108,8 Mio. €	-85,1 Mio. €	-469,5 Mio. €	-663,4 Mio. €
2012	7,51 €	-101,3 Mio. €	-79,2 Mio. €	-543,5 Mio. € ³⁾	-724,0 Mio. €
2013	6,69 €	-15,0 Mio. € ⁴⁾	-11,7 Mio. € ⁴⁾	-80,5 Mio. €	-107,2 Mio. €

1) Ermittelt nach IDW S1.

2) Wirtschaftlich der Freien und Hansestadt Hamburg zugeordneter Anteil von 50 Prozent.

3) 2012 erfolgte eine Einmalzahlung der HSH von 500 Millionen Euro an die HSH finfo (siehe Drs. 20/3220), die im Umfang von 250 Millionen Euro wirtschaftlich der Freien und Hansestadt Hamburg zuzuordnen ist.

4) Vorläufige Werte, die noch nicht durch Wirtschaftsprüfer testiert und von den Aufsichtsgremien festgestellt wurden.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der HSH wie folgt:

1. *Der hsh finanzfonds musste laut seinem aktuellen Geschäftsbericht zum 31.12.2013 den Wert seiner Anteile an der HSH Nordbank noch einmal um 161 Millionen Euro nach unten korrigieren. Wie ist der aktuelle Aktienwert pro Aktie der HSH Nordbank? Wie hoch ist der Abschreibungsbedarf bei HGV und HVF, den beiden anderen städtischen HSH-Anteilseignern?*

Siehe Vorbemerkung.

2. *Laut HSH-Geschäftsbericht 2013 (Seite 80) rechnet die Bank für das Jahr 2014 mit einem positiven Konzernergebnis nach Steuern. Nach HGB erwartet die Bank für 2014 aber noch einen Verlust. Woran liegt das?*

An den unterschiedlichen Rechnungslegungsanforderungen zwischen einem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie der Tatsache, dass der HGB-Abschluss nur die Einzelgesellschaft „HSH Nordbank AG“ umfasst, der IFRS-Abschluss jedoch den umfassenderen HSH-Nordbank-Konzern.

Die HSH hat mitgeteilt, dass insbesondere die unterschiedlichen Rechnungslegungsanforderungen im Planjahr 2014 vor dem Hintergrund der in diesem Jahr erstmaligen Anwendung der verschärften Vorgaben für die Berechnung der Kapitalquoten (Umstellung auf Basel III und der aufsichtsrechtlichen Kapitalermittlung von HGB auf IFRS) zu einem wesentlichen Unterschied zwischen IFRS- und HGB-Ergebnissen führen. Der wesentliche Unterschied ergebe sich aus der Wirkungsweise der Kapitalschutzklausel unter der Zweitverlustgarantie. Dieser Mechanismus gewährleistet für die HSH eine solide harte Kernkapitalquote nach Basel III. Aus der Kapitalschutzklausel resultiere im Jahr 2014 unter IFRS ein substanzieller Ertrag. Nach HGB werde dieser Ertrag zur Stärkung des Kapitals aufwandswirksam in die Gewinn-und-Verlust (GuV)-Position „Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken“ eingestellt. Unter IFRS existiert eine solche GuV-Position nicht, sodass dem Ertrag kein entsprechender Aufwand entgegensteht und ein positiver Ergebniseffekt verbleibt. Darüber hinaus erklären auch Bewertungsunterschiede den erwarteten Ergebnisunterschied zwischen IFRS und HGB.

3. *Laut HSH-Geschäftsbericht (Seite 243) bekommt der Vorstand maximal 500.000 Euro Fixgehalt und keine variablen Gehaltsbestandteile.*
- a. *„Vergütungen von Nebentätigkeiten, die auf Wunsch des Aufsichtsrats übernommen wurden, werden auf die Vergütungsansprüche gemäß Anstellungsvertrag angerechnet.“ (Zitat Geschäftsbericht). Welche Arten von Nebentätigkeiten sind damit konkret gemeint? Welche Nebentätigkeiten mit welchen Vergütungen haben die Vorstände im Jahr 2013 ausgeübt? Wie ist die Einschätzung des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den von Bürgerschaft und auch EU vorgegebenen Regeln?*

Nach Auskunft der HSH bestehen die Nebentätigkeiten in der Übernahme von Mandaten in anderen Unternehmen/Institutionen im Interesse der HSH. Die Vorstandsmitglieder nehmen derzeit die folgenden Nebentätigkeiten im Interesse der HSH wahr. Eine Vergütung ist mit diesen Mandaten nicht verbunden.

Constantin von Oesterreich:	Mitglied des Vorstands/Mitglied der GZ-Leiterkonferenz des Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), Bonn Mitglied des Vorstands des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V., Berlin
Stefan Ermisch:	Vertreter der HSH Nordbank in der Verbandsversammlung, Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein, Kiel Vertreter der HSH Nordbank in der Verbandsversammlung, Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband (HSGV)
Torsten Temp:	Mitglied des Ausschusses für das Internationale Geschäft des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V., Berlin

	Mitglied des Auslandsdezernenten der Landesbanken, Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), Bonn
	Vorsitzender des Kuratoriums der Kunststiftung HSH Nordbank, Kiel
	Mitglied im Kuratorium der Stiftung Elbphilharmonie, Hamburg
	Mitglied des Vorstands/Vorsitzender des Ausschusses für Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen, Verband Deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e.V., Berlin
Edwin Wartenweiler:	Mitglied in der Risikodezernentenrunde, Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), Bonn
	Mitglied des Ausschusses für Risikomanagement und Bilanzierung des Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VöB, e.V., Berlin
Matthias Wittenburg:	Mitglied des Beirats, True Sale International GmbH, Frankfurt
	Mitglied des Börsenrates der Hanseatischen Wertpapierbörse, Hamburg
	Mitglied des Vorstands des Vereins der Mitglieder der Wertpapierbörse in Hamburg, e.V., Hamburg
	Mitglied des Kapitalmarktausschusses des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands, VöB, e.V., Berlin
	Mitglied des Zentralen Kapitalmarktausschusses
	Mitglied im Ausschuss für Finanzwirtschaft der Handelskammer Hamburg
	Mitglied/stellvertretender Vorsitzender des Bundesvorstands des Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer e.V.(AEU)

- b. *Die Vorstände bekommen zusätzlich eine Altersvorsorge über 20 Prozent des Festgehalts und Sachbezüge. Welche Sachbezüge sind das und welche Höhe haben sie? Wie ist die Einschätzung des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den von Bürgerschaft und auch EU vorgegebenen Regeln?*

Der Senat geht davon aus, dass das vom Aufsichtsrat der HSH beschlossene Vergütungssystem den Anforderungen des Garantievertrags (siehe Drs. 19/4859) sowie den Zusagen und Auflagen der beihilferechtlichen Entscheidung der Europäischen Kommission (siehe Drs. 20/3220) entspricht. Die Einhaltung der Zusagen und Auflagen der beihilferechtlichen Entscheidung der Europäischen Kommission wird unmittelbar und fortlaufend durch einen EU-Treuhänder überwacht. Im Übrigen siehe Drs. 20/5439, Drs. 20/5683 und Drs. 20/5710 sowie die Geschäfts- und Vergütungsberichte der HSH (<http://www.hsh-nordbank.de>).

4. *Laut der HSH-Entsprechenserklärung 2013 gibt die Bank keine individualisierten Angaben zu den Aufsichtsratsbezügen, so wie es eigentlich der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) vorsieht. Warum? Wie hoch waren die Bezüge im Jahr 2013 jeweils? Wie ist die Einschätzung des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde hinsichtlich des Abweichens der Bank vom DCGK?*

Nach Einschätzung der zuständigen Behörde handelt es sich bei der entsprechenden Regelung der Ziffer 5.4.6 DCGK um eine „Sollvorschrift“ und mithin um eine Empfeh-

lung, die sich in erster Linie an eine börsennotierte Aktiengesellschaft richtet. Die Gesamthöhe der Aufsichtsratsvergütung der HSH ist dem Geschäftsbericht (<http://www.hsh-nordbank.de>) zu entnehmen. Die HSH sieht die bisherige Form der Offenlegung der Vergütung als für die Beurteilung der Angemessenheit ausreichend an. Die Information der Aktionäre über die Vergütung des Aufsichtsrats ist dadurch gewährleistet, dass diese durch die Hauptversammlung, mithin durch die Aktionäre, festgelegt wird. Der Senat begrüßt, dass der Aufsichtsrat der HSH in seiner Sitzung am 6. Februar 2014 beschlossen hat, künftig die individualisierte Aufsichtsratsvergütung offenzulegen.

5. *Der DCGK sieht darüber hinaus vor, dass die Vorlage der Jahresabschlüsse maximal 90 Tage nach Ende des Berichtszeitraums und die der Zwischenberichte maximal 45 Tage später erfolgen sollen. Die HSH Nordbank weicht davon seit 2012 ab und kündigt auch für 2014 an, diese Vorschrift nicht einhalten zu können.*

- a. *Woran liegt das grundsätzlich?*

- b. *Gab es für die Vorlage des Geschäftsberichts 2013 ursprünglich einen Termin innerhalb der 90-Tage-Frist?*

Und wenn ja, warum wurde er auf April 2014 verschoben?

Die HSH hat ihre Jahresabschlüsse – mit Ausnahme des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2011 – in der Regel erst nach der 90-Tage-Frist veröffentlichen können. Zuletzt lag dies unter anderem an neu zu berücksichtigenden Rechnungslegungsanforderungen sowie an der besonderen Komplexität der Rechnungslegung nicht zuletzt durch die Ländergarantie, die einen höheren Zeitaufwand für die sorgfältige Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse erforderlich machten. Für die Vorlage des Geschäftsberichts 2013 war aus diesen Gründen kein Termin innerhalb der 90-Tage-Frist geplant.